

Sehr geehrte Frau Geyer,

ich habe den infizierten Lehrer Ihrer Schule telefonisch erreicht. Aufgrund seiner Angaben liegt der Beginn des infektiösen Zeitraums frühestens am vergangenen Wochenende. Demnach sind nur die Schulklassen betroffen, in denen der Lehrer am Montag und am Dienstag dieser Woche unterrichtet hat. Ich bitte Sie unverzüglich in geeigneter Weise, das heißt auf elektronischem Wege, vorzugsweise per E-Mail, ersatzweise über einen Messenger-Dienst (z. B. WhatsApp), den nachfolgenden Text und die dieser E-Mail beigefügten Dokumente an die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen: **5 A, 5 B, 5 C, 8 B, 9 B, EN1 11** (11/1, 11/2 und 11/3 (Teilgruppen laut Ihrer Kennzeichnung auf der Klassenliste)):

„Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der bei einer Lehrkraft des Gymnasiums Neuhaus / Rwg. festgestellten COVID-19-Erkrankung macht es sich erforderlich, für Ihr Kind auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eine häusliche Quarantäne bis voraussichtlich Anfang der 48. KW anzuordnen. Das zuständige Gesundheitsamt wird sich dazu schnellstmöglich mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen. Bis dahin bitten wir Sie von telefonischen Nachfragen bei uns abzusehen und die auf den beigefügten Dokumenten enthaltenen Hinweise bezüglich der häuslichen Quarantäne Ihrer Kinder zu beachten.

gez. Gesundheitsamt Sonneberg“

Wir ordnen hiermit außerdem an, dass folgender Text als Aushang an allen Zugängen in das Schulgebäude des Gymnasiums Neuhaus / Rwg. morgen früh vor Unterrichtsbeginn gut sichtbar anzubringen ist:

***„Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
Sehr geehrte Eltern,***

aufgrund der bei einer Lehrkraft des Gymnasiums Neuhaus / Rwg. festgestellten COVID-19-Erkrankung macht es sich erforderlich, für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 A, 5 B, 5 C, 8 B, 9 B sowie des Kurses EN 1 / 11 auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eine häusliche Quarantäne bis voraussichtlich Anfang der 48. KW anzuordnen. Das zuständige Gesundheitsamt wird sich dazu schnellstmöglich mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen. Bis dahin darf das Schulgebäude durch die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht betreten werden.

gez. Gesundheitsamt Sonneberg“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beck
Gesundheitsamt Sonneberg